

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 24

Ausgegeben: Dresden, am 30. Dezember 2011

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltgesetz 2012 – LHG 2012)
Vom 14. November 2011

A 226

Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteuereinkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2012

A 228

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV)
Vom 6. Dezember 2011

A 229

Berichtigung der Bekanntmachung des vollständigen Wortlauts der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 in der vom 1. März 2010 an geltenden Fassung

A 229

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am letzten Sonntag nach Epiphania (29. Januar 2012)

A 230

Kirchenbezirk Annaberg
Namensfeststellung

A 230

Veränderung im Kirchenbezirk Aue
Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel (Kbz. Aue)

A 230

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig
Aufhebung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz

A 231

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wiederitzsch (Kbz. Leipzig)

A 231

Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land
Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Großsteinberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Belgershain-Rohrbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Threna (Kbz. Leipziger Land)

A 232

Veränderungen in den Kirchenbezirken Chemnitz, Annaberg und Marienberg

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf (Kirchenbezirk Chemnitz)

A 233

Umbezirkung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau (Kirchenbezirk Chemnitz) in den Kirchenbezirk Annaberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf (Kirchenbezirk Chemnitz) in den Kirchenbezirk Marienberg

A 233

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerinnen im Ehrenamt 2012 Dresden

A 234

Einladung zum Fachtag

A 234

5. Kongress der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste (AMD)

A 235

Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

A 236

Sachbezugswerte 2012

Einkommenssteuergesetz (EStG) § 8 Absatz 2

A 242

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 243

Auslandspfarrdienst der EKD

A 243

2. Kantorenstellen

A 244

4. Gemeindepädagogenstellen

A 244

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern/Pfarrerinnen – Pfarrertage 2012

A 246

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012

A 246

Information der WGKD

A 247

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2012 (Haushaltgesetz 2012 – LHG 2012) Vom 14. November 2011

Reg.-Nr. 4101 (2012)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltplanes

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2012 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

179.285.000 €

festgestellt.

§ 2

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

- (1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.
- (2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
- (3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.
- (2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

§ 4

Kassenkredite

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltjahr 2012 aufzunehmen.

§ 5

Bürgschaften

Das zum 1. Januar 2012 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltjahr 2012 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

§ 6

Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 6.060.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2013	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	292.000 €
2013	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	3.759.000 €
2014	0112.7610	Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	130.000 €
2014	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	1.879.000 €

(2) Zur Sicherung von Fördermitteln wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche in den Jahren 2015 bis 2018 bis zu einer Höhe von 2.685.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle		Betrag
2015	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	1.074.000 €
2016	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	537.000 €
2017	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	537.000 €
2018	9111.7610	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	537.000 €

§ 7

Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

(1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 128.633.255 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltplan ausgewiesen.

(2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.

(3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.

(4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8

Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitglie-

derverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2010 zugrunde gelegt.

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Jochen Bohl

Anlage

Anlage

Haushaltplan
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2012
(ohne die Haushaltpläne der einzelnen Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke der Landeskirche)

Haushaltstelle	Haushaltplan 2012	
	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine kirchliche Dienste	4.434.940	
		16.229.850
1 Besondere kirchliche Dienste	1.275.500	
		7.639.640
2 Kirchliche Sozialarbeit	85.000	
		6.246.010
3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	350.300	
		1.804.590
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information)	29.800	
		1.045.780
5 Bildungswesen	125.000	
		3.011.610
7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz	821.670	
		17.309.850
8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen	5.404.470	
		1.778.320
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	166.758.320	
		124.219.350
Summe	179.285.000	179.285.000

Bekanntmachung
über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem
Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2012
Vom 15. November 2011

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3442

Aufgrund § 2 Absatz 5 und § 3 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

I.

Bemessungsgrundlage der Zuweisungen
aus Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich

zu § 2 ZuwG

(1) Das Verteilvolumen für Zuweisungen setzt sich zusammen aus dem im Haushaltplan der Landeskirche für das Haushaltjahr 2012 veranschlagten Jahresaufkommen an Landeskirchensteuern in Höhe von 85.000.000,00 €, dem Finanzausgleich der EKD in Höhe von 47.518.070,00 € und den Kirchensteuer-Clearing-Mitteln in Höhe von 5.800.000,00 €. Von dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 138.318.070,00 € wird ein Betrag in Höhe von 9.684.815,00 € vorweg abgezogen (§ 2 Absatz 1 ZuwG). Das für die Berechnung der Zuweisungen maßgebliche Verteilvolumen beträgt damit 128.633.255,00 €.

(2) Am 31. Dezember 2010 beträgt die Anzahl aller Kirchgemeindeglieder im Bereich der Landeskirche 773.851.

(3) Die Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche beträgt 1.340.

II.**Zuweisungsbeträge****aus Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich**

zu §§ 4, 5, 5a und 6 ZuwG

(1) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 4 ZuwG stehen 40,8 Prozent des Verteilvolumens und das anteilige Gestellungsgeld für 72 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im nichttheologischen Verkündigungsdienst zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden im Haushaltjahr 2012 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer/Pfarrerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden.

(2) Für die Allgemeinkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 1 ZuwG stehen 6,8 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Dabei werden 5,9 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche und 0,9 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche verteilt. Für Kirchgemeinden ergeben sich somit ein Betrag pro Kirchgemeindeglied von 10,00 € und ein Betrag pro regelmäßig gottesdienstlich genutzter Kirche bzw. Gemeindehaus von 1.050,00 €.

(3) Für die Verwaltungskostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Absatz 2 ZuwG stehen 3,9 Prozent des Verteilvolumens

zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Festbetrag je Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes in Höhe von 8.400,00 €.

(4) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 5a ZuWG stehen 4,7 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke im Haushaltjahr 2012 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den vom Landeskirchenamt genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind.

(5) Für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 6 ZuWG stehen insgesamt 1,8 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Davon entfallen auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuWG 0,65 Prozent des Verteilvolumens und auf die Zuweisung gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe b ZuWG 1,15 Prozent des Verteilvolumens. Daraus ergibt sich für die Kirchenbezirke ein Betrag pro Gemeindeglied gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe a ZuWG von 1,10 €.

III. Kürzung der Zuweisungen

zu § 9 ZuWG

Gemäß § 9 Absatz 1 ZuWG werden Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten nur auf die Zuweisungen gemäß §§ 4 und 5 ZuWG angerechnet, soweit sie einen Sockelbetrag übersteigen. Dieser Sockelbetrag beträgt gemäß § 7 Absatz 4 Haushaltgesetz 2012 pro Kirchengemeinde 500,00 €.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

Verordnung zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) Vom 6. Dezember 2011

Reg.-Nr. 6030 (13) 1109

Zur Änderung der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 (ABl. S. A 270) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. A 30) verordnet das Landeskirchenamt unter Mitwirkung der Arbeitsrechtlichen Kommission Folgendes:

§ 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Nach Beginn der Rentenzahlung erhöht sich die zustehende Zusatzrente jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 %.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „5,12 €“ durch die Angabe „6,00 €“ ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“
2. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Nach Beginn der Rentenzahlung erhöht sich der nach Absatz 1 ermittelte Betrag jeweils zum 1. Juli eines Jahres

um 1 %. Für vor dem 1. Juli 2012 gewährte Kirchliche Altersversorgung nach diesem Abschnitt gilt als Bemessungsgrundlage für die Erhöhung nach Satz 1 der Betrag, der zum 30. Juni 2012 festgesetzt war.“

- b) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

3. In § 20a wird nach Satz 4 folgender Satz 5 angefügt:
„Nach Beginn der Rentenzahlung erhöht sich die zustehende Kirchliche Altersversorgung jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 %.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

Berichtigung der Bekanntmachung des vollständigen Wortlauts der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) vom 26. November 1996 in der vom 1. März 2010 an geltenden Fassung

Reg.-Nr. 6030 (13) 1109

Die Bekanntmachung des vollständigen Wortlauts der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) in der vom 1. März 2010 an geltenden Fassung (ABl. 2010 S. A 101) wird wie folgt berichtigt:

In § 16 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2,5 %“ durch die Angabe „2,5 ‰“ ersetzt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am letzten Sonntag nach Epiphania (29. Januar 2012)

Reg.-Nr. 401320-3 (3) 250

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Am Ökumenischen Bibelsonntag, dem jeweils letzten Sonntag im Januar, erbitten wir die Kollekte für sächsische und für weltweite Aktivitäten zur Verbreitung der Bibel und zum besseren Verstehen des „Buches der Bücher“.

Die seit 1814 bestehende Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft erhält für die Finanzierung bibelmissionarischer Aktivitäten – beispielsweise die kostenlose Verteilung von Kinderbibeln im Krankenhaus, die Verteilung an Kinder- und Schülergruppen, die Beschaffung von Bibeln in fremdsprachigen Ausgaben für Ausländer in Sachsen – aber auch für die Unterhaltung des Bibelhauses und für die Betreuung der Bibel-Ausstellungen als

Zuschuss der Landeskirche die Hälfte dieser Kollekte. Damit können auch die schrittweise Erneuerung der Lehrmittel und die inhaltliche Überarbeitung der Ausstellungen erfolgen sowie der Mitarbeiterinsatz bei missionarischen Veranstaltungen und beim Schriftendienst sichergestellt werden.

Seit über 25 Jahren setzt sich die Deutsche Bibelgesellschaft in Stuttgart dafür ein, dass alle Menschen die Bibel in ihrer Sprache lesen können. Gemeinsam mit 145 weiteren nationalen Bibelgesellschaften ist die Deutsche Bibelgesellschaft Mitglied im Weltbund der Bibelgesellschaften. Mit ihrer Initiative „Aktion Weltbibelhilfe“ sammelt die Deutsche Bibelgesellschaft jährlich Spenden für die weltweite Übersetzung, Herstellung und Verbreitung von Bibeln, Neuen Testamenten sowie weiterer biblischer Schriften. Dazu gehören beispielsweise Kinderbibeln, Bibeln in Blindenschrift, Materialien für die AIDS-Prävention und vieles mehr. Der Weltbund der Bibelgesellschaften realisiert zurzeit 622 Übersetzungsprojekte weltweit.

Kirchenbezirk Annaberg Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Schleittau 1/243

Als amtlicher Name der bisher unter der Bezeichnung „Ev.-Luth. St.-Ulrich-Kirchgemeinde Schleittau“ geführten Kirchgemeinde wird festgestellt:
„Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Ulrich Schleittau“.

Veränderung im Kirchenbezirk Aue Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50-Stützengrün 1/135

U r k u n d e

Gemäß § 10 Absatz 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Absatz 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel haben durch Vertrag vom 16. November 2011 und 18. November 2011, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz am 25. November 2011 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2012 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Absatz 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün.

Chemnitz, am 25. November 2011

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

Aufhebung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz

Reg.-Nr. 50-Plaußig-Hohenheida 1/22

U r k u n d e

zur Aufhebungsvereinbarung vom 1. September 2011 zum Schwesterkirchvertrag vom 30. Oktober 2006 (veröffentlicht im ABl. 2007 S. A 121) zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Plaußig-Hohenheida und Podelwitz

Gemäß § 10 Absatz 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Absatz 1 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das mit Vertrag vom 30. Oktober 2006 zum 1. Januar 2007 gebildete gemeinsame Schwesterkirchverhältnis wird mit Wirkung zum 1. Januar 2012 aufgehoben

Die Aufhebungsvereinbarung vom 1. September 2011 zum Schwesterkirchvertrag vom 30. Oktober 2006 zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Plaußig-Hohenheida und Podelwitz wird hiermit genehmigt.

Leipzig, am 1. Dezember 2011

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Schlichting
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wiederitzsch (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Wiederitzsch 1/477

§ 3

U r k u n d e

Gemäß § 4 Absatz 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht.

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Podelwitz und Wiederitzsch im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 19. September 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Absatz 3 KGStrukG und § 4 Absatz 3 KGO in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch hat ihren Sitz in Wiederitzsch.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Podelwitz und Wiederitzsch.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch werden die Grundvermögen der Pfarrlehen (bezeichnet als Pfarrlehn zu Podelwitz, Pfarrlehn Podelwitz, das Pfarrlehn zu Podelwitz und Pfarrlehn zu Wiederitzsch), der Kirchenlehen (bezeichnet als das Kirchenlehn zu Podelwitz, das Kirchenlehn zu Großwiederitzsch und das Kirchenlehn zu Groß- und Kleinwiederitzsch) sowie das Kantorsatslehn zu Podelwitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Podelwitz-Wiederitzsch verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig, den 1. Dezember 2011

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Schlichting
Oberkirchenrat

**Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land
Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Großsteinberg,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Belgershain-Rohrbach und
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Threna (Kbz. Leipziger Land)**

Reg.-Nr. 50-Pomßen-Großsteinberg 1/77

U r k u n d e

Gemäß § 4 Absatz 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Großsteinberg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Belgershain-Rohrbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Threna im Kirchenbezirk Leipziger Land haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 19.09.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Absatz 3 KGStrukG und § 4 Absatz 3 KGO in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain hat ihren Sitz in Pomßen.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Pomßen-Großsteinberg, Belgershain-Rohrbach und Threna.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Belgershain-Rohrbach geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain über:

1. Flur – Flurstück 10/a der Gemarkung Rohrbach in Größe von 0,0710 ha. Grundbuch von Rohrbach Blatt 55 lfd. Nr. 1.
2. Flur – Flurstück 506/1 der Gemarkung Belgershain in Größe von 0,2196 ha. Grundbuch von Belgershain Blatt 277 lfd. Nr. 1.
3. Flur – Flurstück 506/2 der Gemarkung Belgershain in Größe von 0,0763 ha. Grundbuch von Belgershain Blatt 277 lfd. Nr. 2.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Großsteinberg geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain über:

1. Flur – Flurstück 9 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0330 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 164 lfd. Nr. 1.

2. Flur – Flurstück 396/1 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,3068 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 164 lfd. Nr. 2.

3. Flur – Flurstück 396/6 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0404 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 164 lfd. Nr. 3.

4. Flur – Flurstück 396/2 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0430 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 931 lfd. Nr. 1.

5. Flur – Flurstück 396/3 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0448 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 931 lfd. Nr. 2.

6. Flur – Flurstück 396/4 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0435 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 931 lfd. Nr. 3.

7. Flur – Flurstück 396/5 der Gemarkung Großsteinberg in Größe von 0,0435 ha. Grundbuch von Großsteinberg Blatt 931 lfd. Nr. 4.

(4) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Threna geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain über:

Flur – Flurstück 404 der Gemarkung Threna in Größe von 0,3670 ha. Grundbuch von Threna Blatt 285 lfd. Nr. 1.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Belgershain, zu Großsteinberg, zu Pomßen und zu Threna, der Kirchenlehen zu Belgershain, zu Rohrbach und zu Großsteinberg, der Kirche (Pomßen) und der Kirche (Threna) sowie der Kantorslehen zu Pomßen und zu Threna zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Leipzig, den 08.12.2011

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Schlichting
Oberkirchenrat

**Veränderungen in den Kirchenbezirken Chemnitz, Annaberg und Marienberg
Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eiben-
berg-Kemtau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf (Kirchenbezirk Chemnitz)**

Reg.-Nr. zu 50-Dittersdorf 1/166

U r k u n d e

Gemäß § 10 Absatz 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau haben durch Auflösungsvereinbarung vom 06.12.2011, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 13.12.2011 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2011 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

**Umbezirkung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau (Kirchenbezirk Chemnitz)
in den Kirchenbezirk Annaberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf
(Kirchenbezirk Chemnitz) in den Kirchenbezirk Marienberg**

Reg.-Nr. 1471/135

Die Kirchenleitung hat am 10. Oktober 2011 gemäß § 36 Absatz 6 Nr. 9 der Kirchenverfassung unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen Auflösung des Schwesterkirchvertrages der beteiligten Kirchgemeinden beschlossen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 werden die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dittersdorf dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau dem Kirchenbezirk Annaberg zugeordnet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Jochen Bohl
Landesbischof

Ausbildung Notfallseelsorger/Notfallseelsorgerin (NFS) im Ehrenamt 2012 in Dresden

Reg.-Nr. 205994 (4) 128

In drei Kursen jeweils an einem Wochenende erlangen Interessierte die erforderlichen Kenntnisse und die Befähigung zur Mitarbeit in einem bestehenden Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionssystem.

Ausbildungsinhalte:

1. Kurs:

- Grundlagen Krise/Krisenintervention – Ziele, Strategien
- Sterben, Tod, Trauer – Pastoralpsychologische Aspekte
- Grundlagen Psychotraumatologie – Reaktionen in Extremsituationen
- Tod im häuslichen Bereich
- Begleiten der Polizei beim Überbringen von Todesnachrichten

2. Kurs:

- Suizid – Suizidtheorie – Begleiten von Angehörigen
- Tod von Kindern – Begleitung von verwaisten Eltern
- Betreuung von Kindern in Notsituationen – entwicklungspsychologische Aspekte
- Einsätze im Schulalltag nach Unglücksfällen

3. Kurs:

- Verkehrsunfälle, Gewaltverbrechen – Verhalten an Einsatzstellen
- Strukturen der Rettungsdienste, Feuerwehren und der Polizei
- Akute Belastungsreaktionen, Posttraumatische Belastungsstörung
- Umgang mit eigenen Belastungen, Selbstschutz
- Grenzen der eigenen Arbeit.

Ausbildungstermine 2012:

Kurs 1: Freitag, 4.–Sonntag, 6. Mai 2012

Kurs 2: Freitag, 15.–Sonntag, 17. Juni 2012

Kurs 3: Freitag, 13.–Sonntag, 15. Juli 2012

jeweils freitags: 15:00–18:30 Uhr, sonnabends: 09:00–18:30 Uhr und sonntags: 09:00–12:00 Uhr.

Kurskosten (ohne Unterbringung und Verpflegung):

40,00 € pro Kurs

Auf Antrag kann ein Zuschuss zu den Kursgebühren gewährt werden.

Tagungsort:

Dresden, Feuerwache II (Dresden-Übigau), Washingtonstraße/Ecke Scharfenberger Straße (Nähe Autobahnabfahrt Dresden-Neustadt)

Unterbringung:

Bei Bedarf in kostengünstigen Pensionen in und um Dresden, Vermittlung durch H.-C. Werneburg

Kursleitung:

Thea Ilse, Landespolizeipfarrerin und Beauftragte für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Der Anmeldung ist ein Votum des NFS-Koordinators des jeweiligen Kirchenbezirkes beizufügen.

Auskünfte und Anmeldung sind an Pfarrer Hans-Christoph Werneburg, Beauftragter für Notfallseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 01156 Dresden, E-Mail: hc.werneburg@t-online.de, Tel. (03 51) 4 53 73 86 oder Tel. (01 73) 6 06 15 86 zu richten.

Einladung zum Fachtag

Reg.-Nr. 20573 BA/19

Der Arbeitsbereich Hospiz- und Palliativarbeit der Diakonie Sachsen lädt in Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens sowie dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis zu einem Fachtag ein. Eingeladen sind Pfarrer/Pfarrerinnen, ehrenamtlich Mitarbeitende mit Seelsorgebeauftragung, Koordinatorinnen Hospizdienste, Diakoniebeauftragte.

Veranstaltungstitel:

„Gemeinsame (Seel)SORGE am Lebensende – was ist wünschbar und leistbar“

Themenschwerpunkte:

Zusammenarbeit bei der Seelsorge an Patienten und Angehörigen, Wahrnehmung geistlicher und spiritueller Bedürfnisse

Ort:

Diakonisches Amt Radebeul, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Datum:

Donnerstag, 1. März 2012, 09:30 bis 16:00 Uhr

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------|---|
| 09:30 Uhr | Ankommen und Anmelden |
| 10:00 Uhr | Begrüßung |
| 10:15 Uhr | Moderiertes Fachgespräch und Expertenbefragung |
| 11:00 Uhr | Gruppengespräche zu Impulsen aus dem Fachgespräch |
| 12:00–12:30 Uhr | Thematische Werkstatt-Andacht |
| 13:00 Uhr | Mittagessen |
| 13:45 Uhr | Workshop-Runden |
| | a) Geistliche und spirituelle Bedürfnisse der Patienten wahrnehmen und erkennen |
| | b) Rituale für ambulante und stationäre Hospizarbeit |
| | c) Konkrete Schritte auf dem Weg zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Hospizdiensten und Seelsorgenden |
| 15:15 Uhr | Berichte aus den Workshop-Runden |
| 15:30 Uhr | Abschluss, Ausblick, Stehkafee |

Kontakte:

Frau Werner, Referentin für Hospizarbeit, Diakonie Sachsen, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, Tel. (03 51) 83 15-203, E-Mail: hospiz@diakonie-sachsen.de

Herr OKR del Chin, Referent für Seelsorge und Beratung, Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del_chin@evlks.de

Herr Pfarrer Lasch, Studienleiter für Seelsorge und Supervision, ISG, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 35 05 34-120, E-Mail: christoph.lasch@evlks.de

Die Anmeldung ist bis zum **10. Februar 2012** beim Diakonischen Amt Sachsen, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, Tel. (03 51) 83 15-155, Fax (03 51) 83 15-3155, E-Mail: orgbuero@diakonie-sachsen.de möglich.

Die Teilnahme ist auf 60 Personen begrenzt und wird in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

Kosten:

10,00 €

Bezahlung:

Sie erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung mit der Bitte um Überweisung.

5. Kongress der Arbeitsgemeinschaft missionarische Dienste (AMD)

Reg.-Nr. 610 190

Der 5. AMD-Kongress „Brannte nicht unser Herz ... zwischen Überforderung und Verheißung“ für Theologen/Theologinnen findet vom 24. bis 27. September 2012 in Dortmund statt. Ausführliche Informationen sind in den Pfarrämtern erhältlich und im Internet unter www.theologenkongress.de abrufbar. Bei diesem Kongress sind ausdrücklich auch Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen sowie Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen willkommen. Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens gewährt einer begrenzten Anzahl von Teilnehmenden einen Zuschuss von 90,00 €. Der Antrag ist auf dem Dienstweg zu stellen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 610 194-3/21

1. Jahresübersicht 2012

09.01.–13.01.2012	Kirchenbezirk Dresden Nord
16.01.–20.01.2012	Eine Kirche, die wir lieben – Gelingende Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche
23.01.–27.01.2012	Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz
30.01.–01.02.2012	Führung übernehmen, Modul I
13.02.–17.02.2012	Aufbaukurs III des Institutes für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
05.03.–09.03.2012	Heil-Kraft Musik
13.03.–15.03.2012	Herausforderung Führung, Modul II
16.03.–18.03.2012	Fortbildung für Prädikanten/Prädikantinnen: Predigen in Israels Gegenwart
19.03.–23.03.2012	Kirchenbezirk Dresden Mitte
23.03.–25.03.2012	Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm
28.03.–30.03.2012	Führung übernehmen, Modul II
09.04.–12.04.2012	Wohin geht die „Dienstreise“? Pfarrerbild im Umbruch und Aufbruch
16.04.–20.04.2012	Tagung für Pfarrer/Pfarrerinnen im Ruhestand
25.04.–27.04.2012	Aufbaukurs I für Mentoren/Mentorinnen: Beurteilung und Bewertung im Mentorat

07.05.–11.05.2012	Kirchenbezirk Aue
30.05.–01.06.2012	Aufbaukurs II für Mentoren/Mentorinnen: Kollegiale Beratung
04.06.–08.06.2012	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz
12.06.–14.06.2012	Herausforderung Führung, Modul III
18.06.–22.06.2012	Lebenslinien – Glaubensmuster Zum Verhältnis von Theologie und Biographie
02.07.–04.07.2012	Führung übernehmen, Modul III
02.07.–06.07.2012	Kirchenbezirk Löbau-Zittau
09.07.–11.07.2012	Tagung für Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen
10.09.–13.09.2012	Tagung für Pfarrkonventsvorsitzende
21.09.–23.09.2012	Fortbildung für Prädikanten/Prädikantinnen: Deutung und Bedeutung des Todes Jesu
15.10.–19.10.2012	Kirchenbezirk Großenhain
22.10.–26.10.2012	Tagung für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Ruhestand
12.11.–16.11.2012	Kirchenbezirk Annaberg
23.11.–25.11.2012	Qualifizierungskurs für Prädikanten/Prädikantinnen zur Gestaltung von Kasualgottesdiensten

2. Thematische Kollegs 2012**16. bis 20. Januar 2012**

**Eine Kirche, die wir lieben – Gelingende Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche
Verschiedenheit bejahen und gestalten**

5. bis 9. März 2012

Heil-Kraft Musik

23. bis 25. März 2012

**Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch
Ein Partnerschaftliches Lernprogramm**

Die ausführlichen Beschreibungen der drei oben genannten Kurse sind im Amtsblatt Nr. 21 S. A 190–A 191 nachzulesen.

9. bis 12. April 2012

Wohin geht die „Dienstreise“? Pfarrerbild im Umbruch und Aufbruch

Zu diesem Kolleg sind alle die eingeladen, die 1987 – also vor 25 Jahren – ordiniert worden sind.

Schon 25 Jahre im Dienst. Eine lange Zeit! Das Leben ist nicht stehen geblieben. Jetzt um die „50“ und mitten im Leben lohnt sich ein Innehalten, ein Zurückblicken, ein Vorausschauen.

Was war? Was soll noch kommen? Welche Themen stehen jetzt an? Wovon heißt es Abschied nehmen?

Wie ist das mit der oft zitierten „Lebensmitte“? Wie steht es mit der Balance zwischen Dienstpflicht und Lebensqualität. Wohin gehen die „Dienstreise“ und die „Lebensreise“?

Die Fragen nach den Perspektiven für berufliche und für persönliche Interessen werden neben der biblischen Besinnung, dem theologischen Gespräch und dem kollegialen Austausch den Verlauf dieser Tage bestimmen.

Mitarbeit/Leitung:

Pfarrer, Werner Biskupski, Leipzig

Oberlandeskirchenrat i. R., Reinhold Fritz, Dresden

Oberlandeskirchenrat i. R., Dr. Christoph Münchow, Radebeul

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leipzig

Pfarrer i. R. Dr. Jürgen Weiß, Wittenförden

Rektor, Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen

18. bis 22. Juni 2012

Lebenslinien – Glaubensmuster

Zum Verhältnis von Theologie und Biographie

Verändert die Theologie unsere Biographie? Wenn Ja, wie? Lässt sich unsere theologische Erkenntnis auch aus unserer Lebensgeschichte heraus verstehen? Kann die Frage nach der

Biographie eines Menschen überhaupt eine theologische bzw. religiöse sein?

Lange Zeit galten die persönlichen Lebensgeschichten und Erfahrungen entweder als unwichtig gegenüber dem „Eigentlichen“ des christlichen Glaubens oder auch als gefährlich, denn wenn es im Glauben um das „Ganz Andere“ Gottes geht, dann – so wurde behauptet – ist die Berücksichtigung konkreter Erfahrungen und Lebensverhältnisse für das, worum es im Glauben geht, unwesentlich. Glaube ist jedoch nie vom eigenen Leben loszulösen, weil er immer existenzbezogen ist.

Während des Kollegs werden wir dem nachspüren, wie unsere Theologie mit unserer Biographie verbunden ist.

Mitarbeit/Leitung:

Landesbischof i. R., Volker Kreß, Dresden

Rektor Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen

9. bis 11. Juli 2012

Tagung für Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen

„Mit Strategie unterrichten – Fachdidaktik Religion“

Welche didaktischen Strategien und Konzepte gibt es gegenwärtig für den Religionsunterricht insbesondere in der Sekundarstufe II? Welche Stärken haben die jeweiligen Modelle bei der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts? Welches didaktische Konzept passt zu meinem theologischen Profil/Selbstverständnis?

Die Fortbildung will über neuere Entwicklungen im Bereich der Didaktik informieren, Möglichkeiten bieten, unterschiedliche didaktische Modelle zu diskutieren und auszuprobieren und Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion unterstützen, eigenes didaktisches Arbeiten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Mitarbeit/Leitung:

Prof. Andrea Schulte, Erfurt

Gabriele Mendt, Dresden

Pfarrerin Isolde Schäfter, Dresden

Rektor Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen

10. bis 13. September 2012

Tagung für Pfarrkonventsvorsitzende

Zum Pastoralkolleg für Vorsitzende von Pfarrkonventen ergeht die Einladung direkt vom Landeskirchenamt.

Leitung:

Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner, Dresden

Rektor Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen

Angebote des Pastoralkollegs für Ruheständler/Ruheständlerinnen

16. bis 20. April 2012

Tagung für Pfarr-Ruheständler/Pfarr-Ruheständlerinnen/Pfarr-Ruhestandsehepaare und Pfarrwitwer/Pfarrwitwen

22. bis 26. Oktober 2012

Tagung für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Ruhestand

Fortbildungen des Pastoralkollegs für Prädikanten/Prädikantinnen

16. bis 18. März 2012

Predigen in Israels Gegenwart:

Predigtarbeit im jüdisch-christlichen Gespräch

Nicht nur bei der Predigt über alttestamentliche Texte, sondern auch in der Auslegung des Neuen Testaments eröffnet das jüdisch-christliche Gespräch eine erhellende Perspektive auf scheinbar

vertraute Texte. Gemeinsam mit Dr. Gerhard Begrich werden wir versuchen, Schriftauslegung in der Gegenwart jüdischer Stimmen und Erfahrungen zur Schrift zu praktizieren.

Mitarbeit:

Dr. Gerhard Begrich

Leitung:

Pfarrer Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

21. bis 23. September 2012

Zur Deutung und Bedeutung des Todes Jesu:

Musste Jesus für mich sterben?

Der Tod Jesu als Ereignis der Liebe Gottes. Ist das nicht ein Widerspruch in sich selbst? Und vielleicht eine gefährliche Zumutung, weil sie Gewalt verklärt? Das zentrale Symbol des christlichen Glaubens und die Mitte des Evangeliums ist immer wieder anstößig und ärgerlich. Anfragen und Deutungen des Todes Jesu stehen im Mittelpunkt der Fortbildung. Vortrag und Diskussion sollen hinführen zu eigenen Übungen und zum Entstehen eigener Sprachstücke.

Leitung:

Pfarrer Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

23. bis 25. November 2012

Qualifikationskurs für Prädikanten/Prädikantinnen zur Gestaltung von Kasualgottesdiensten

Einführung und Übungen zu Trauung und Beerdigung

Begleitung an wichtigen Lebensübergängen wie Hochzeit, Jubiläen oder beim Abschied von einem Verstorbenen gehört hin und wieder auch zum Dienst von Prädikanten/Prädikantinnen.

Die seelsorgerliche und theologische Kompetenz verlangt persönliches Einfühlungsvermögen aber auch theoretisches und praktisches „Handwerkszeug“. In diesem Kurs soll eine Einführung in die Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung von Kasualgottesdiensten gegeben und auch in praktischen Übungen angeeignet werden. Dieser Kurs ist besonders geeignet für Prädikanten/Prädikantinnen, die nach einer Beauftragung durch das Landeskirchenamt Kasualgottesdienste gehalten haben oder halten werden.

Leitung:

Pfarrer Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

Weiterbildungen für Mentoren/Mentorinnen

Aufbaukurs I für Mentoren/Mentorinnen

25. bis 27. April 2012

Beurteilung und Begutachtung im Mentorat

Wie gelingt es, in einem Mentorat wertschätzend und hilfreich, dabei aber auch klar, differenziert und beurteilend, Leistungen einzuschätzen und zu begutachten? Welche Maßstäbe und Kriterien stehen dafür zur Verfügung? Wo ist Bewertung hilfreich und wo ist sie unangemessen?

Theoretische Impulse, praktische Übungen und Lernen anhand eigener Erfahrungen sollen die Mentorierenden unterstützen. Konkret soll am Beispiel der Begutachtung von Gottesdiensten gearbeitet werden, aber auch übertragbar auf andere Projekte und Situationen.

Referenten/Leitung:

PD Dr. Christoph Gramzow, Leipzig

Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig

Pfarrer Tilo Mahn, ISG Leipzig

Pfarrer Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

Aufbaukurs II für Mentoren/Mentorinnen**30. Mai bis 1. Juni 2012****Kollegiale Beratung – Anleitung und Übung zur Intervision und zum gemeinsamen Lernen im Mentorat**

Nicht nur in der Zusammenarbeit von Mentor und Mentee, sondern auch für den Austausch der Mentorinnen und der Mentee untereinander kann die „Kollegiale Beratung“ zu einem hilfreichen und konstruktiven Austausch beitragen.

Das Kennenlernen von Modellen und die praktische Übung miteinander stehen im Mittelpunkt. Die Fortbildung soll Mentoren/Mentorinnen besser in die Lage versetzen, konkret Anstoß und Einstiegshilfe zur kollegialen Beratung zu geben.

Referentin/Leitung:

Britta Beck, Berlin

Pfarrer Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

3. Hinweise

Liebe Schwestern und Brüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresprogramm verbinden wir den Wunsch, dass sich viele Pfarrer/Pfarrerinnen sowie kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Haupt-, Neben- und Ehrenamt durch diese Angebote zur Teilnahme an einem oder mehreren Kollegs anregen lassen.

Als Dreierteam, bestehend aus Christine Hesse, Michael Markert und Eckhard Klabunde, werden wir in den nächsten Jahren das Pastoralkolleg vertreten und seine Geschicke lenken. Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass unsere Angebote Ihr Interesse finden.

Auf einige Veranstaltungen im Jahresprogramm sei hier noch besonders hingewiesen.

Im Januar findet zum zweiten Mal ein Kolleg statt, das die Zusammenarbeit von Männern und Frauen in unserer Landeskirche thematisiert. Dieses Mal unter der Überschrift „Eine Kirche, die wir lieben – Gelingende Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“.

Im Rahmen des „Jahres der Musik“ laden wir im März zu einer Tagung mit dem Titel „Heil-Kraft Musik“ ein. Luther hat nicht nur auf die heilenden Kräfte der Musik hingewiesen, für ihn war die ganze Welt voller Klang, besonders hob er dabei das Singen hervor. So begann mit der Reformation eine eindrucksvolle Geschichte evangelischer Kirchenmusik.

Zum ersten Mal versuchen wir im April mit Pfarrern/Pfarrerinnen, die vor 25 Jahren ordiniert worden sind, über die bisherige Dienstzeit ins Gespräch zu kommen und einen Ausblick auf kommende Amtsjahre wagen.

Eine gute Tradition und wichtige Funktion hat inzwischen auch das Wochenendseminar für Paare im kirchlichen Dienst. Drei Eheberaterinnen werden diese Tagung begleiten.

Ob Theologie und Biographie zueinander gehören oder streng voneinander zu trennen sind, wird uns im Juni beschäftigen.

Hingewiesen sei auch auf die Kompaktseminare „Führen – Leiten – Entwickeln“. Das vor zwei Jahren begonnene Führungskräfte-training ist für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt worden. In den nächsten Jahren werden wir dieses Fortbildungsprogramm weiterführen und durch Studientage ergänzen.

Bleiben Sie behütet in Gottes Frieden und seien Sie gesegnet
Ihre

Rektor Eckhard Klabunde

Pfarrer Michael Markert

Sekretärin Christine Hesse

Ausblick**Langzeitfortbildung Gottesdienst 2013 bis 2015**

Mit einer intensiven Fortbildung zum Thema Gottesdienst erarbeitet das Pastoralkolleg ein Angebot, das Pfarrer/Pfarrerinnen in einem Kernbereich ihres Dienstes den Rücken stärken und die Freude an ihrer Tätigkeit vermehren kann. Das ist unser Ziel. Erprobte Modelle aus anderen Landeskirchen stehen dabei Pate.

Und so soll es gehen – ein paar Eckpunkte zu dieser Fortbildung in Kürze:

- Eine Gruppe von 12–15 Pfarrern/Pfarrerinnen und – auf Wunsch auch Kantoren/Kantorinnen – aus der ganzen Landeskirche arbeitet über die gesamte Zeit (Februar 2013 bis Sommer 2015) miteinander.
- Die Teilnehmenden kommen zu insgesamt fünf Wochenkursen (zwei mal jährlich) zusammen, an denen mit erfahrenen Referenten/Referentinnen an Themen des Gottesdienstes (Liturgie, Predigt, Musik, etc.) gearbeitet wird.
- Die Teilnehmenden haben sich entschlossen, für diese Zeit in ihrer Arbeit einen Schwerpunkt auf das Thema Gottesdienst zu legen. Sie tun dies im Einvernehmen mit ihrem Kirchenvorstand und ihrem Kirchenbezirk.
- Die Teilnehmenden besuchen sich während dieser Zeit gelegentlich untereinander im Gottesdienst.
- Jeder/Jede Teilnehmende arbeitet in dieser Zeit im eigenen Kontext an einem Gottesdienstprojekt.
- Die entstehenden Kosten für diese Fortbildung können für Pfarrer/Pfarrerinnen der Landeskirche auf Antrag gefördert werden.

Neben der Stärkung der eigenen Kompetenz und Freude bei der Arbeit am Gottesdienst, steht auch das Interesse an der Multiplikation. Den Gottesdienst sowohl im Kontext der eigenen Gemeinde durchsichtig und mitvollziehbar zu machen, als auch Kollegen/Kolleginnen beratend zur Seite zu stehen, ist ein zweites Ziel dieser Fortbildung. Unter Umständen kann sich an diese Fortbildung auch ein aufbauender Zyklus der Ausbildung zum Gottesdienstberater/zur Gottesdienstberaterin anschließen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns freuen, wenn Sie uns das signalisieren. Noch sind auch Spielräume in der Gestaltung. Schreiben Sie uns eine Mail!

Warten Sie damit am Besten nicht auf die ausführlicheren Informationen, die Sie im kommenden Jahr bekommen werden!

Leiten – Führen – Entwickeln

Diese Weiterbildung basiert auf den Ergebnissen einer repräsentativen Untersuchung zum Thema „Führen und Leiten“ aus dem Jahre 2009.

Zwei neue Angebote beinhalten jeweils drei Module á drei Tage und fakultativ zwei Einzelcoachings.

Maximal 16 Teilnehmende werden zugelassen.

I. Herausforderung Führung

Weiterbildung für langjährig erfahrene Leitungskräfte in Kirche und Gemeinde. Der Kurs richtet sich an Pfarrer/Pfarrerinnen, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen, Katecheten/Katechetinnen, Gemeinde- und Religionspädagogen/Gemeinde- und Religions-

pädagoginnen sowie Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterinnen mit Leitungsverantwortung.

Termine:

22.11.–24.11.2011

13.03.–15.03.2012

12.06.–14.06.2012

II. Führung übernehmen

Weiterbildung speziell für jüngere weibliche Führungskräfte und Frauen, die sich für Führungsaufgaben qualifizieren wollen. Der Kurs richtet sich an Pfarrerinnen, Bezirkskatechetinnen, Leiterinnen von Einrichtungen und Werken, Gemeindepädagoginnen, Kirchenmusikerinnen, Juristinnen und Verwaltungsfachfrauen.

Termine:

30.01.–01.02.2012

28.03.–30.03.2012

02.07.–04.07.2012

Durchführung/Leitung:

teneo – Organisationsberatung GbR in Zusammenarbeit mit dem Pastoralkolleg Meißen

Anmeldungen:

Alle Anmeldungen richten Sie bitte über Brief, Fax oder E-Mail an das Pastoralkolleg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 47 06-880, Fax (0 35 21) 47 06-888, E-Mail: info@pastoralkolleg-meissen.de, Internet: www.pastoralkolleg-meissen.de.

Anmeldungen der Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst erfolgen mit dem nachstehenden Formular über die Superintendentur beim Pastoralkolleg. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im aktiven Dienst melden sich auf dem Dienstweg beim Pastoralkolleg an.

Kosten:

Teilnehmende im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Pfarrer/Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) entrichten pro Tag 20,00 €.

Teilnehmende aus anderen Landeskirchen entrichten eine Teilnahmegebühr von 53,00 € pro Tag.

Zeiten:

Die Kurse beginnen in der Regel Montag um 18:00 Uhr und enden am Freitag nach dem Mittagessen gegen 13:00 Uhr.

Kursinformationen:

Die angezeigten Kurse kommen zustande, wenn die Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen erreicht ist. Etwa vier Wochen vor Beginn der Tagung erhalten Sie nähere Informationen. Einzelzimmerwünsche können begrenzt berücksichtigt werden. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt.

Anreise:

Das Pastoralkolleg ist im St.-Afra-Klosterhof der Evangelischen Akademie Meißen untergebracht.

Die Gebäude befinden sich in der historischen Altstadt neben der St.-Afra-Kirche, kurz vor der Zufahrt zum Meißner Dom.

Die Zufahrt zur Akademie liegt an einer Haarnadelkurve auf der Nossener Straße. Aufgrund der komplizierten Verkehrslage befinden sich im Akadembereich nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze. Bei Anreise mit dem PKW bitten wir Sie deshalb um die Bildung möglicher Fahrgemeinschaften.

Wir möchten Sie zum Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ermuntern. Zwischen Meißen und Dresden verkehren regelmäßig S-Bahnen. Vom Bahnhof aus erreichen Sie uns am besten zu Fuß in 20 Minuten oder mit dem Taxi.

Hinweise zur Beantragung von Fort- und Weiterbildungen für Pfarrer/Pfarrerinnen:

Pfarrer/Pfarrerinnen beantragen rechtzeitig (mindestens sechs Wochen vor Beginn) die Freistellung zur Teilnahme an einer Fort- bzw. Weiterbildung mit dem beiliegenden Formular beim Superintendenten bzw. bei dem/der zuständigen Dienstvorgesetzten.

Das Formular ist auch im Intranet der Landeskirche unter <http://cn.evlls.de> zu finden.

Für alle Fortbildungen, die *nicht* am Pastoralkolleg in Meißen oder am Theologischen Studienseminar in Pullach stattfinden, jedoch als Fortbildung im Sinne der Fortbildungsverordnung anerkannt werden können, gilt:

1. Dauert die Fortbildung drei Tage und länger und sollen Kosten ganz oder teilweise erstattet werden, ist der Antrag auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten. Dabei sind die zu erwartenden Kosten gemäß Ausschreibung differenziert nach Kurs- bzw. Unterrichtskosten sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten anzugeben. Die voraussichtlichen Fahrtkosten sind entsprechend der Reisekostenverordnung zu ermitteln. Bei Langzeitfort- und -weiterbildungen sind Termine und Kosten für die einzelnen Ausbildungsabschnitte anzugeben.
2. Nach erfolgter Teilnahme ist die Kopie des Zertifikats bzw. der Teilnahmebestätigung sowie ggf. die Abrechnung dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg zuzuleiten. Wenn nichts anderes mitgeteilt wurde, sind bei mehrteiligen Fort- und Weiterbildungen die bewilligten Zuschüsse nach den einzelnen Abschnitten abzurufen.
3. Das Landeskirchenamt erstattet die nachgewiesenen Unterrichts- bzw. Kurskosten sowie die Reisekosten jeweils nur im Rahmen der mit der Genehmigung erteilten Zusage. Ein Anspruch auf die vollständige Kostenerstattung besteht nicht. Eine Kostenerstattung für Fortbildungen, die weniger als drei Tage dauern, ist nicht vorgesehen.

Fortbildungen am Pastoralkolleg Meißen

Fortbildungen am Pastoralkolleg Meißen, auf die im Amtsblatt entsprechend hingewiesen wurde, sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000. Die Anmeldung erfolgt mit dem angefügten Formular auf dem Dienstweg an das Pastoralkolleg Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen. Die Teilnahmegebühr von 20,00 Euro pro Tag und die Fahrtkosten sind gemäß Hinweis im Amtsblatt 2006 S. A 6 selbst zu tragen.

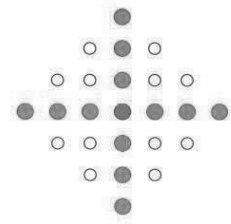
Fortbildungen am Theologischen Studienseminar Pullach

Anmeldungen zu Fortbildungen am Theologischen Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche erfolgen ebenfalls mit dem angefügten Formular auf dem Dienstweg über das Landeskirchenamt an das Studienseminar in Pullach, Bischof-Meiser-Straße 6, 82049 Pullach. Die Gebühr von 15,00 Euro pro Tag und die Fahrtkosten sind selbst zu tragen.

FORT-/WEITERBILDUNGSANTRAG

für mindestens dreitägige Veranstaltungen*

(Bitte auf dem Dienstweg dem Landeskirchenamt zuleiten.
Findet die Fortbildung am Pastoralkolleg Meißen statt,
ist die Anmeldung auf dem Dienstweg dorthin zu schicken.)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

An das _____

über
Ev.-Luth. Superintendentur _____

1) Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name, Vorname:		Ich bin Pfarrer/in <input type="checkbox"/> im aktiven Dienst <input type="checkbox"/> zurzeit vom aktiven Dienst freigestellt (z. B Elternzeit) <input type="checkbox"/> im Wartestand <input type="checkbox"/> im Ruhestand <input type="checkbox"/> im Ehrenamt
Anschrift:		

2) Angaben zur Fort- bzw. Weiterbildung

Bezeichnung der Fort- bzw. Weiter- bildung (Sofern nicht als Fortbildung durch LKA aner- kannt [Veröffentlichung im Amtsblatt], bitte Beschreibung [Ausschreibungstext, Faltblatt o.ä.] beifügen.)			
Institut und Ort der Fort- bzw. Weiterbildung			
<i>Für die Entscheidung über Erstattungen nach § 3 Abs. 6 und § 6 FortbVO sind Angaben zu den Kosten unerlässlich.</i>			
von – bis (Bitte genauen Termin angeben. Bei mehreren Kursabschnitten: Je Kursabschnitt eine Zeile, ggf. weiteres Blatt hinzufügen)	Kurskosten / Unterrichtskosten	Reisekosten (voraussichtlich)	
		Übernachtungs- /Verpflegungskosten	Fahrtkosten ÖPV oder PKW (0,15 €/km)
–			
–			
–			
–			

3) Die Vertretung für die Zeit meiner Abwesenheit hat/haben übernommen:

Mit der Teilnahme an dieser Fortbildung beträgt die Dauer der dienstlichen Abwesenheit **im Jahr**

- weniger als vier Wochen
- mehr als vier Wochen (Zustimmung des Kirchenvorstandes und des Superintendenten erforder-
lich, § 5 Abs. 1 FortbVO, vgl. § 8 Abs.4 UrlaubsVO).

Die dienstliche Abwesenheit und die Vertretungsregelung wurde dem Kirchenvorstand am _____
mitgeteilt.

* Vgl. Rechtsverordnung über die Fort- und Weiterbildung von
Pfarrern und Pfarrerinnen (Fortbildungsverordnung – FortbVO –).
Vom 18. April 2000 (ABl. 2000 S. A 64). Rechtssammlung 3.1.1.2.1
Beachte auch: Rechtsverordnung über Erholungsurlaub ...(- Ur-
laubsVO -). Vom 14. Februar 1992 (ABl. 1992 S A 44). Rechts-
sammlung 3.1.7



Stellungnahme des Superintendenten umseitig.

Bitte auf ein Blatt (Vorder- und Rückseite)
ausdrucken!

4) Ich bitte um Kostenübernahme gemäß § 3 Abs. 6 und § 6 der Fortbildungsverordnung.

Meine Bankverbindung:

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Bank: _____

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/in: _____

Stellungnahme des Superintendenten:

Die Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung liegt aus meiner Sicht

- im dienstlichen Interesse
- nicht im dienstlichen Interesse.

Begründung: _____

Ich stimme der Teilnahme an der Fortbildung

- zu und empfehle dafür die Dienstbefreiung
- mit Fortzahlung der Bezüge
- nicht zu.
- ohne Fortzahlung der Bezüge, da ich das dienstl. Interesse nicht erkennen kann (s. o.).

Ich stimme der umseitig genannten Vertretungsregelung (Punkt 3)

- zu
- nicht zu.

Datum, Unterschrift des Superintendenten / der Superintendentin: _____

Sachbezugswerte 2012 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Absatz 2

Reg.-Nr. 40209

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 Absatz 2 EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet: An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Vierten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vom 25. November 2011 festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2012:

Frühstück	1,57 €
Mittagessen	2,87 €
Abendessen	2,87 €
Vollverpflegung	7,30 €

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin, der/die durch seine/ihre Dienststelle oder eine seiner/ihrer Dienststellen angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

V. Stellenausschreibungen

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in St. Petersburg, Russische Föderation

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für die Deutsche St. Annen- und St. Petri-Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland (ELKER) für die Dauer von zunächst drei Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde sammelt sich bei der im Zentrum von St. Petersburg gelegenen St. Petri-Kirche. Sie füllt diese historisch bedeutende Kirche der Lutheraner Russlands wieder mit gottesdienstlichem und geistlichem Leben. Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.petrikirche.ru.

Für die Arbeit in der St. Petri-Gemeinde St. Petersburg werden erwartet:

- Übernahme der pastoralen Aufgaben in der Gemeinde
- Begleitung und Entwicklung der Arbeit des Gemeinderates
- konzeptionelles Mitwirken bei der Entwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde
- Vermittlungsfähigkeit und Ausdauer, interkulturelles Verständnis
- Mitarbeit in der Propstei Nord-West-Russland
- Kenntnisse in Russisch sind erforderlich.

Erwartet wird die Bereitschaft, Russisch zu erlernen. Die EKD unterstützt ggf. einen einführenden Sprachkurs.

Vor Ort werden geboten:

- Tätigkeit in einem historisch interessanten und kulturell vielfältigem Arbeitsfeld
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Gemeinde
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- eine deutsche Schule (zz. Klassen eins–neun) zur Beschulung schulpflichtiger Kinder steht zur Verfügung.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner/von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2026** an. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Michael Hübner, Tel. (05 11) 27 96-135 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **29. Februar 2012** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Pretoria-Ost, Südafrika

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Johannesgemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (N-T) in Pretoria für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar (in Stellenteilung).

Die Johannesgemeinde ist eine junge, deutschsprachige Gemeinde mit etwa 900 Mitgliedern, darunter viele Jugendliche. Sie erfreut sich eines regen Gemeindelebens mit Haus-, Bibel- und Gesprächskreisen mit unterschiedlichen Zielgruppen. Ein Jugenddiakon arbeitet vollamtlich mit. Die Gemeinde möchte

zum Glauben an Christus einladen und den Glauben miteinander leben. Sie ist offen für Fremde, Jung und Alt. Der Gottesdienst findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Ihr Gemeindezentrum liegt direkt neben der Deutschen Schule Pretoria.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.johannesgemeinde.org.za.

Die Gemeinde erwartet:

- theologisch engagierte und gut verständliche lutherische Verkündigung
- aktive Gemeindeentwicklung/Gemeindeaufbau
- engagierte Gottesdienst-Gestaltung im Zusammenwirken mit dem bestehenden vielfältigen kirchenmusikalischen Angebot
- Unterricht (Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht an der Deutschen Schule Pretoria)
- Teamfähigkeit und organisatorisches Talent
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gute Computerfähigkeiten und Führerschein.

Die Gemeinde bietet:

- eine lebendige Gottesdienstgemeinde und ein aktives Gemeindeleben für alle Altersgruppen
- einen engagierten Kirchenvorstand sowie viele freiwillige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- ein schönes Pfarrhaus in einem Vorort, zwei Kilometer von der Deutschen Schule (Kindergarten bis Abitur) und vom Gemeindezentrum entfernt.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner/von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2024** an. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau OKR Dr. Ruth Gütter, Tel. (05 11) 27 96-235 oder Herr Torsten Böhmer M. A., Tel. (05 11) 27 96-234 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **1. März 2012** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Einsatz in Russland – eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für die Evangelische Kirche Europäisches Russland (ELKER) Pfarrer/Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand (bis zum siebzigsten Lebensjahr) pfarramtliche und Gemeinde entwickelnde Aufgaben übernehmen möchten. Die Gemeinden vor Ort suchen Begleitung und Unterstützung. Der Dienst geschieht idealerweise in bis zu zwei je dreimonatigen Aufhalten an den Einsatzorten. Angestrebt wird ein entsprechendes Engagement über zwei bis drei Jahre.

Einsatzorte sind:

- Kazan und Umgebung
- Nördlicher Kaukasus (Krasnodar)
- Untere Wolga (Sarepta/Wolgograd)
- weitere Einsatzorte: Kaliningrad und Moskau.

Erwartet werden:

- Fähigkeit zur Begleitung und zum Mentorat
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zur Förderung von Gremien
- Belastbarkeit für Reisetätigkeit

- Bereitschaft, sich auf den kulturellen Kontext einzulassen
- Russischkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend notwendig.

Geboten werden:

- ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 EUR
- die Gestellung einer Unterkunft
- Hin- und Rückreisekosten
- eine spannende, abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem besonderen Umfeld.

Für Rückfragen steht Ihnen Oberkirchenrat Michael Hübner, Tel. (05 11) 27 96-135 zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie allgemeine Informationen über diese Dienste. Bitte geben Sie dazu die **Kennziffer 2025** an.

Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: teampersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Thum (Kbz. Annaberg)

6220 Thum 108

Die Ev. Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum mit Schwesterkirchgemeinde Jahnsbach sucht ab sofort einen Kantor/eine Kantordin. Die C-Kantorenstelle hat einen Umfang von 38,5 Prozent. Das Aufgabengebiet umfasst die Orgeldienste bei Gottesdiensten und Kasualien (zweiwöchentlich), die Leitung der Kirchenchöre sowie Wiederbelebung der Kurrendearbeit. Die Posaunenchoräle werden ehrenamtlich geleitet.

Die Kirchgemeinden freuen sich über einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich engagiert und teamfähig in die Gemeindegemeinschaft einbringt. Vielfältige musikalische Möglichkeiten bieten sich nicht nur in der Weihnachtszeit. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen werden die Arbeit unterstützend begleiten.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum, Tel. (03 72 97) 22 15, Fax (03 72 97) 8 17 95, E-Mail: kg.thum@evlks.de zu richten.

Kirchgemeinde Zwenkau (Kbz. Leipzig)

6220 Zwenkau 62

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau mit den Schwesterkirchgemeinden Großdalzig, Tellschütz und Wiederau ist ab sofort eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 45 Prozent zu besetzen. Die Stadt Zwenkau liegt im Südraum von Leipzig, im sogenannten Neuseenland und hat knapp 9.000 Einwohner mit ca. 1.200 Gemeindegliedern. Im Ort gibt es mehrere Kindergärten und Schulen, davon zwei evangelische Kindergärten in Gemeindegemeinschaft und eine christliche Montessorri-Grundschule. In der Kirchgemeinde hat traditionelle und moderne Musik zum Lobe Gottes einen hohen Stellenwert.

Von dem Kirchenmusiker/von der Kirchenmusikerin erwartet die Kirchgemeinde:

- die Ausgestaltung von ein bis zwei zeitlich angrenzenden Gottesdiensten am Sonntag (Morgen- und Abendgottesdiensten)
- Leitung des wöchentlichen Kirchenchores und der Kurrende in Zwenkau, monatliches Singen im Kindergarten sowie die Leitung des Kirchenchores Großdalzig, wöchentlich
- die Durchführung von zwei musikalischen Aufführungen pro Jahr
- Organisation der kirchenmusikalischen Arbeit auch mit Posaunenchoräle (diese werden auf Honorarbasis geleitet).

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Informationen erteilt Pfarrerin Barbara Hüneburg, Tel. (03 42 03) 5 28 51, E-Mail: barbara.hueneburg@evlks.de.

Vollständige Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-

Luth. Kirchgemeinde Zwenkau, Pfarrgasse 14, 04442 Zwenkau zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau

Beim Ev. Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist ab dem 1. April 2012 im Umfang von 90 Prozent eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle zu besetzen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Als Schwerpunkt wird die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien angesehen.

Das aktive Einbringen eigener Begabungen und Ideen ist ausdrücklich erwünscht. Das Konzept des Kirchenbezirkes ist ein begabungsorientierter Einsatz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Der Stellenumfang kann durch weitere Erteilung von Religionsunterricht aufgestockt werden. Arbeitsschwerpunkt ist die Region der Schwesterkirchgemeinde Großschönau, wo auch der Dienstsitz sein wird.

Aufgaben:

- im Bereich der Kirchgemeinden:
 - kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen
 - Leitung der Jungen Gemeinde
 - Beteiligung bei Familiengottesdiensten
 - Durchführung von Kinderbibelwochen
 - Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit.
- im regionalen Bereich:
 - Erteilung von ca. vier Stunden Religionsunterricht
 - Übernahme von regionalen Projekten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Region, die ebenfalls beim Kirchenbezirk angestellt sind
 - Freizeit- und Rüstzeitarbeit.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Tobias Richter, Zittauer Straße 12, 02763 Hörnitz, Tel. (0 35 83) 54 03 74, E-Mail: beztobiasrichter@aol.com.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Friedhofstraße 3, 02708 Löbau zu richten.

Kirchenbezirk Meißen

Reg.-Nr. 64101 Meißen 111

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogenstelle zur Unterstützung der Bezirkskatechetenstelle im Umfang von 90 Prozent zu besetzen. Eine Erweiterung der Anstellung durch die Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Die Stelle ist im Rahmen einer Altersteilzeit wieder zu besetzen. Es werden Bewerbungen erwartet, die eine Förderung der Altersteilzeit ermöglichen (Absolventen nach der Ausbildung, arbeitslos Gemeldete).

Zu den Aufgaben gehören:

- Unterstützung zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gemeindepädagogik und Religionsunterricht
- Mitverantwortung für ephorale Veranstaltungen im Bereich Arbeit mit Kindern
- Organisation und Entwicklung von gemeinde- und religionspädagogischen Handlungsstrategien und Konzepten
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren
- Zusammenarbeit mit den staatlichen und freien Schulen
- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes beim Religionsunterricht
- Öffentlichkeitsarbeit im gemeinde- und religionspädagogischen Bereich.

Erwartet werden:

- ein religionspädagogischer Fachhochschulabschluss (oder vergleichbare Qualifikation)
- qualifizierte Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit
- die Fähigkeit zur Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung
- nachweisliche Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- nachweisliche Eignung für den Religionsunterricht
- Freude an der Arbeit mit einem großen Arbeiterteam.

Ein engagiertes Team von Gemeindepädagogen freut sich auf eine teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell und kreativ arbeitet und sowohl Erfahrungen aus der Praxis des Religionsunterrichtes als auch Erfahrungen in Führung und Anleitung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen mitbringt.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenbezirksvorstand behilflich.

Auskünfte erteilt Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Windmühlenstraße 17, 01587 Riesa, Tel. (01 62) 8 81 56 39.

Bewerbungen sind an den Superintendenten Stempel, Freiheit 9, 01662 Meißen zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Wermisdorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 64103 Wermisdorf, Ksp. 2

Ab 26. Februar 2012 ist die hauptamtliche Gemeindepädagogin des Ev.-Luth. Kirchspiels Wermisdorf mit einem Beschäftigungsumfang von 97 Prozent einschließlich fünf Stunden Religionsunterricht wiederzubesetzen. Aufgrund der anstehenden Strukturreform ist die Stelle bis 31. Juli 2013 befristet. Eine darüber hinausgehende hauptamtliche Anstellung in einem geänderten Stellenumfang ist möglich. Der Dienst ist anteilig und nach jeweiligen Schwerpunkten in den Kirchspielen Wermisdorf

und Sornzig zu leisten.

Das Kirchspiel wünscht sich einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin. Dies ist Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken in den in mehreren Bereichen vernetzten Kirchspielen. Zum Beispiel erfordert die Verknüpfung mit der kirchenmusikalischen Arbeit eine enge Zusammenarbeit mit der Kantorin, die ebenfalls beide Kirchspiele betreut.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Arbeit mit Kindern im Vorschulalter (Kinderkreis)
- Erteilung von Christenlehre in altersgemischten Gruppen
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Kindergottesdiensten
- Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Beteiligung an ephoralen Kinderprojekten und Rüstzeiten
- Zusammenarbeit mit kommunalen Kindereinrichtungen und Schulen.

Diese Aufgaben sind nicht statisch zu verstehen. Die Wandlung der Kirchgemeindegearbeit auf dem Land erfordert immer wieder Veränderungen auf Zukunft hin. Gesucht werden Bewerber/Bewerberinnen, die sich phantasievoll mit ihren Begabungen und ihrem Glauben einbringen wollen.

Der Kirchspielsvorstand kann bei der Wohnungssuche behilflich sein. Es gibt alle Schularten in der Region und jeweils eine evangelische Grund- und Mittelschule. Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Rico Riese, Tel. (03 43 64) 5 26 86 oder Bezirkskatechetin und bisherige Stelleninhaberin Cordula Schilke, Tel. (03 43 62) 37 97 00.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Wermisdorf, Kirchenvorstand, Clara-Zetkin-Straße 18, 04779 Wermisdorf zu richten.

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrern/Pfarrerinnen – Pfarrertage 2012

Für die Pfarrertage 2012, die im kommenden Jahr als regionale Treffen stattfinden, sind folgende Termine und Orte vorgesehen:

- | | |
|---------------|---|
| 5. September | Kirchenbezirke Pirna und Freiberg
in Rabenau OT Oelsa, Kirchengemeinde Oelsa |
| 6. September | Kirchenbezirke Marienberg und Chemnitz
in Chemnitz, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde |
| 19. September | Kirchenbezirke Auerbach, Plauen und Zwickau
in Plauen, Versöhnungskirche |
| 20. September | Kirchenbezirk Leipzig
in Leipzig, Nathanaelkirche und Haus der Stadtmission |
| 21. September | Kirchenbezirke Glauchau-Rochlitz, Leisnig-Oschatz und Leipziger Land
in Burgstädt, Stadtkirche |
| 4. Oktober | Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord
in Dresden, Lukaskirche |

- | | |
|-------------|---|
| 8. Oktober | Kirchenbezirke Bautzen-Kamenz und Löbau-Zittau
in Bautzen, Dom und Kirchengemeindehaus St. Petri |
| 10. Oktober | Kirchenbezirke Annaberg und Aue
in Annaberg, Bergkirche |
| 11. Oktober | Kirchenbezirke Meißen und Großenhain
in Meißen, Dom und Hochstift |

Der Beginn ist jeweils 09:00 Uhr, Abschluss gegen 14:00 Uhr. Die Einzelheiten zum Verlauf des Pfarrertages, der mit einem Sakramentsgottesdienst beginnen wird, werden rechtzeitig mitgeteilt.

Die Teilnahme am Pfarrertag des betreffenden Gebietes ist verpflichtend.

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012

Reg.-Nr. 611212 (4) 55

Das Kirchenamt der EKD bittet wieder um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern/Urlauberinnen und im Ausland.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrer/Urlaubspfarrerinnen Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit erforderlich. Es ist nötig, sich einfühlend auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen. Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen erfahrungsgemäß positiv in die Heimatgemeinden zurück.

Es werden vor allem auch jüngere Pfarrer/Pfarrerinnen gesucht. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Als Aufwandsentschädigung wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten gezahlt. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezahlt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 Rechtsverordnung [RVO] über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65), geändert am 21. September 2010 (ABl. S. A 190). Eine Liste der für 2012 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert bzw. auf der Homepage der EKD aufgerufen werden: www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.

Günstig einkaufen? Nutzen Sie die Einsparpotentiale der WGKD-Rahmenverträge

Die WGKD ist eine ökumenische Einkaufsplattform, die von evangelischer und katholischer Kirche, katholischen Orden, Caritas und Diakonie getragen wird.

Ihre Aufgabe ist es, allen kirchlichen Einrichtungen durch den Abschluss von Rahmenverträgen finanzielle Vorteile beim Einkauf zu verschaffen. In den bisherigen sieben Jahren unseres Bestehens ist es gelungen, die Anzahl der Vertragspartner in den für kirchliche Institutionen vorrangigen Einkaufssegmenten deutlich zu vergrößern.

Nachfolgend ein grober Überblick über einige Bereiche unserer Rahmenverträge:

- Mobilität (Kraftfahrzeuge, Autovermietung, Tankkarten, Deutsche Bahn)
- Hardware (Acer, Brother, DELL, Fujitsu, Samsung und andere)
- Telekommunikation (Deutsche Telekom, Vodafone, O₂, E-Plus, Deutsche Telefon Standard AG für IP-Telefonie)
- Kindergärten (eibe als Vollausstatter)
- Funkmikrofonanlagen (Sennheiser/im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zu den Funkfrequenzen)
- Energie (LichtBlick als Lieferant regenerativer Energie, BFE für unabhängige Energieberatung)
- Kopiersysteme (Ricoh)
- Kopier- und Druckpapier (Papyrus)

Und vieles mehr.

Für weitergehende Informationen nutzen Sie bitte den Internet-Auftritt der WGKD unter www.wgkd.de. Lassen Sie sich für den geschützten Teil von uns freischalten.

Im Übrigen steht Ihnen auch die Geschäftsstelle der WGKD gern für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH
Lehmannstraße 1
30455 Hannover

Tel.: 0511/47 55 33 – 10
Fax: 0511/47 55 33 – 20
E-Mail: info@wgkd.de
www.wgkd.de



Verband der Diözesen
Deutschlands



Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.